



Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XXII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. Mai 2004

Präsident Dr. Andreas Khol

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf **einstimmig angenommen**.

Nun gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher erlassen wird und das Konsumentenschutzgesetz, das Versicherungsvertragsgesetz sowie das Wertpapieraufsichtsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 490 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Auch dieser Gesetzentwurf findet in zweiter Lesung die einstimmige Zustimmung.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. – Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf **einstimmig angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vereinheitlichung der Rücktrittsfristen für KonsumentInnen bei allen Konsumentengeschäften auf 14 Tage.

Wer dafür eintritt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit**, und daher ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

5. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (471 d.B.): Bundesgesetz, mit dem familien- und erbrechtliche Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs und des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht sowie das Gebührenanspruchsgesetz 1975 geändert werden (Familien- und Erbrechts-Änderungsgesetz 2005 – FamErbRÄG 2005), und über den

Antrag 152/A (E) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen betreffend erbrechtliche Gleichstellung/Änderung von § 730 ABGB (489 d.B.)

6. Punkt

Bericht des Justizausschusses über den Antrag 377/A der Abgeordneten Mag. Dr. Maria Theresia Fekter, Dr. Helene Partik-Pablé, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassung von europäischen Rechtsanwälten in Österreich geändert wird (492 d.B.)

7. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (472 d.B.): Bundesgesetz über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz und die Änderung Jugendgerichtsgesetzes 1988 (491 d.B.)

8. Punkt

Bericht des Justizausschusses über den Antrag 376/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Dr. Maria Theresia Fekter, Kolleginnen und Kollegen

Präsident Dr. Andreas Khol

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden (493 d.B.)

Präsident Dr. Andreas Khol: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 8 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Auf eine mündliche Berichterstattung über diese Vorlagen wurde verzichtet.

Wir gehen daher sofort in die Debatte ein.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jarolim. Seine Redezeit beträgt wunschgemäß 5 Minuten. – Sie sind am Wort, Herr Kollege.

18.32

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, es ist in der Tat ein begrüßenswerter Zustand, dass jetzt vermehrt Wirtschaftsgesetze im Justizministerium abgehandelt werden. Ich glaube, wir können alle sagen, dass wir, seitdem das der Fall ist, sehen, dass da doch ein weit besserer qualitativer Fortschritt zu erzielen ist als sonst. *(Abg. Dr. Fekter: Er ist ein guter Justizminister!)* Insofern darf ich den Damen und Herren des Justizministeriums, aber auch dem Herrn Minister herzlich gratulieren und den Damen und Herren des Ministeriums für diese doch sehr gute Arbeit danken. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ, bei den Freiheitlichen, bei Abgeordneten der ÖVP sowie der Abg. Mag. Stoitsits. – Abg. Dr. Fekter: Da müssen Sie vorsichtig sein, Herr Minister, wenn er so anfängt! – Präsident Dr. Khol gibt das Glockenzeichen.)*

Danke, für das Glockenzeichen, Herr Präsident.

Präsident Dr. Andreas Khol: Das gilt nicht Ihnen, sondern der Abgeordneten Fekter, die zu Wort gemeldet ist und **dann** zwischenrufen kann. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (fortsetzend): Deshalb habe ich mich auch bedankt dafür.

Die Familien- und Erbrechtsreform, die heute hier zur Diskussion steht, wird zu einem Großteil von uns mitgetragen. Es gibt allerdings einige Punkte, wo wir meinen, dass es eigentlich hätte klappen müssen, dass wir dort eine Verbesserung herbeiführen, allerdings hat es nicht geklappt, und daher werden wir dort jeweils punktuell nicht zustimmen und in der dritten Lesung dann konsequenterweise auch nicht mitgehen.

Ich fasse im Folgenden kurz die Themen zusammen, wo wir der Meinung sind, dass wir doch weitere Fortschritte hätten erzielen können.

Das eine ist das Abstammungsrecht. Da ist aus unserer Sicht nicht wirklich verständlich, dass bei einem Streit um eine Abstammung zwar das Kind und der Vater eine sehr starke Stellung haben sollen, aber nicht die Kindesmutter, die ja letztlich eine der zentral Betroffenen ist. Wir hatten uns eigentlich vorgestellt, dass da eine gewisse Einsicht besteht und eine Gleichberechtigung in der Behandlung umgesetzt werden kann. Das hat leider Gottes nicht geklappt; vielleicht geht es ein andermal. Wir können dem aus diesen Gründen daher jedenfalls nicht zustimmen.

Was das Erbrecht betrifft, muss ich sagen, danke ich dafür, dass nun eine seit langem eigentlich untragbare Regelung abgeschafft worden ist. Ich muss im Nachhinein noch eine gewisse Kritik anhängen, weil die Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP doch sehr lange aus mir unerklärlichen Gründen – so mehr oder weniger nach dem Motto: Erbsünde muss Erbsünde bleiben – tatsächlich die Meinung aufrechterhielten, dass uneheliche Kinder gegenüber ehelichen Kindern im Erbrecht benachteiligt sein sollen. Ich glaube – *(in Richtung der Abg. Mag. Wurm)* Gisela, wir haben über das lange gesprochen –, dass das ein völlig unakzeptabler Zustand ist.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim

Insofern, als mit der jetzigen Änderung einem Antrag von uns und letztlich eigentlich auch den Intentionen des Verfassungsgerichtshofes nachgekommen wird, freuen wir uns und gratulieren. Wir glauben eben nur, dass diese falsch verstandene Religiosität niemandem im Land geholfen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ansonsten wird zum Abstammungsrecht Kollege Puswald noch einige Ausführungen machen.

Ich glaube insgesamt, dass wir auch Themen wie zum Beispiel „Lebensgemeinschaften“ offensiver angehen sollten, und wir haben auch hier gesagt, dass im Erbrecht die Gleichbehandlung von Lebensgemeinschaften – und damit meine ich natürlich sowohl die hetero- als auch die gleichgeschlechtliche – endlich weiterentwickelt werden sollte. Es ist auch das, soweit ich gesehen habe, vor allem an der ÖVP gescheitert. Wir befinden uns eigentlich mit unserer Position in Europa ziemlich am Ende der Werteskala *(Abg. Mag. Donnerbauer: Am oberen Ende der Werteskala!)*, und ich habe eigentlich noch nie jemanden gehört, der wirklich sachlich argumentieren konnte, warum all diese Unterschiede gerechtfertigt sein sollen.

Vielleicht gelingt es uns, dass wir uns in einem intellektuellen Wettstreit oder wie auch immer doch einmal mit dieser Thematik auseinander setzen und diese diskriminierenden Aspekte abschaffen und dann das Gesetz so weiterentwickeln, wie wir glauben, dass es dann wirklich zukunftssicher wäre. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.36

Präsident Dr. Andreas Khol: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Dr. Fekter. Wunschredezeit: 5 Minuten. – Sie sind am Wort, Frau Abgeordnete.

18.37

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Angesichts des bevorstehenden Pfingstwochenendes versuche ich, mich in meinen Ausführungen zu dieser Novelle kurz zu fassen. *(Bravorufe bei der ÖVP.)*

Durch die vorliegende Regierungsvorlage wird das Klagerecht des Kindes beim Abstammungsrecht geschaffen, es klagt nicht mehr der Staatsanwalt, sondern das Kind auf Feststellung der Abstammung. Neben dem Kind hat aber auch der als Vater geltende Ehemann das Recht, die Vaterschaft zu bestreiten.

Abgesehen davon, dass die Mutter als Vertreterin ihres minderjährigen Kindes auftritt, hat sie **kein** eigenständiges Bestreitungs- und Klagerecht. Das hat Kollege Jarolim soeben bedauert. Auch die Grünen wollen der Mutter ein selbständiges Klagerecht geben. – Wir sehen das nicht als gerechtfertigt an, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist einerseits nicht notwendig, weil die Mutter das minderjährige Kind vertreten kann. Beim erwachsenen Kind soll die Mutter nicht plötzlich gegen den Willen des Kindes und des Vaters eine Vaterschaftsklage beginnen können, etwa im Rahmen eines Rosenkrieges.

Der Mutter zuerst aber – weil diese Idee auch aufgetaucht ist – ein eigenständiges Klagerecht nur bis zur Großjährigkeit zu geben, dann aber der Mutter dieses Klagerecht wieder wegzunehmen, ist juristisch sachlich unkorrekt, und daher ist der sachlich korrekte juristische Weg, der Mutter als Vertreterin des Kindes bis zur Großjährigkeit eben die Klagslegitimation zu geben. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Wurm.)*

Zweitens haben wir die Erwachsenenadoption erschwert. Da wollen wir Missbrauch bekämpfen. Wir stellen auf das Recht des Heimatlandes dessen ab, der adoptiert werden soll. Wenn dort eine Erwachsenenadoption bekannt und erlaubt ist, dann ist es auch bei uns möglich. Wenn das im Heimatland dessen, der adoptiert werden soll, nicht erlaubt ist, dann kann er auch nicht zu uns kommen und sich hier adoptieren lassen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter

Beim dritten Punkt geht es um die Novellierung des mündlichen Testaments. Wir machen dies zu einem echten Nottestament für Notfälle, wenn man nicht in der Lage ist, schriftlich zu testieren. Es ist aber dann befristet und verliert seine Gültigkeit. Man muss also, wenn die akute Gefahr oder das Hindernis, auf Grund dessen man nicht schriftlich testieren kann, vorbei ist, dann binnen drei Monaten schriftlich das Testament nachholen. Auch damit wollen wir Missbrauch hintanhaltend, der immer wieder vorgekommen ist.

Der vierte Punkt: In Erfüllung der Regierungsvorlage soll das Erbrecht von Neffen und Nichten zugunsten des überlebenden Ehegatten beschränkt werden. Das heißt: Bei einem kinderlosen Ehepaar gibt es bereits gesellschaftlich einen großen Konsens, dass im Erbfall die Position des überlebenden Partners gegenüber der Großfamilie gestärkt werden soll, und dem tragen wir Rechnung.

In der Praxis bedeutet dies Folgendes: Überlebt beispielsweise die Ehegattin ihren Mann, bekommt sie neben den Kindern ein Drittel. Wenn der Mann keine Kinder hat, aber Geschwister und Eltern – vielleicht sind auch noch Großeltern vorhanden –, bekommt die Gattin zwei Drittel. Wenn aber auch die Geschwister und die Eltern des Erblassers nicht mehr leben, dann sollen nun nicht mehr auch die Nichten und Neffen etwas bekommen, sondern alles die Ehegattin, sprich der Ehepartner. Ich glaube, das ist in der heutigen Zeit gerechtfertigt.

Diese Novellierungswünsche standen zum Teil schon im Regierungsübereinkommen. Das Ressort hat sie hervorragend vorbereitet. Ich bedanke mich dafür! (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Jarolim – in Richtung ÖVP und Freiheitliche –: Was haben Sie gegen Nichten und Neffen, Kollegen?*)

18.41

Präsident Dr. Andreas Khol: Nunmehr spricht Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits. Wunschredezeit: 8 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

18.41

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir verhandeln jetzt kumuliert einige Tagesordnungspunkte, die aber – und es ist ein bisschen ärgerlich, dass man in der Präsidiale zu solchen Lösungen kommt – überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Was der Strafvollzug mit dem Erbrecht zu tun hat und warum wir das alles gemeinsam diskutieren, ist mir nicht ganz erklärlich. (*Abg. Neudeck: Wir sind aber flexibel, Frau Kollegin!*) Dann auch noch nur Zwei- oder Drei-Minuten-Statements darüber halten zu sollen, entspricht nicht der Art und Weise, wie sich der Justizausschuss im Detail mit diesen Dingen auseinander setzt.

Die Sitzung des Justizausschusses, Herr Präsident, die sich mit diesen Punkten beschäftigt hat, hat um 14 Uhr begonnen und ist um 18.30 Uhr beendet worden – nur damit Sie sehen, dass das durchaus ein schwergewichtiges Programm war und es da um schwergewichtige Punkte geht. Der Herr Bundesminister rechts von mir nickt! (*Abg. Neudeck: Wir sind ja keine Wiederkäuer!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Neudeck, Sie wissen, dass es da nicht nur um die Information der Kolleginnen und Kollegen geht, sondern auch darum, dass man nachvollziehen können soll, wie Gesetze entstehen, warum sie welche Mehrheiten finden. (*Abg. Mag. Mainoni: Protokoll!*) – Ausschussberichte bringen das wirklich **nicht** zum Ausdruck, weil sie keine Wortprotokolle sind oder auch nur annähernd eine Zusammenfassung der verschiedenen Positionen enthalten. (*Abg. Neudeck: Aber wir sind ja flexibel!*) Genau das allerdings garantiert das **Stenographische Protokoll!** Insofern sind parlamentarische Debatten über Gesetze sehr wesentlich, damit die Wis-

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits

senschaft, die Rechtsanwender und letztlich auch alle Bürgerinnen und Bürger den Willen des Gesetzgebers nachvollziehen können.

Daher bin ich bei wichtigen Gesetzen gegen jede Form von Hudelei in parlamentarischen Debatten! Herr Präsident, ich hoffe, Sie haben da gelauscht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Präsident, dass die Opposition drei Stunden damit verbringen muss, dass die Regierung eine Dringliche Anfrage an sich selbst stellt, und dass es dann, wenn das vorbei ist, heißt, dass das Pfingstwochenende naht, das spricht – Entschuldigung, aber ich muss das so sagen – eine deutliche Sprache! *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – Abg. Mag. Mainoni: ... morgen noch ein Arbeitstag!)*

Ich habe theoretisch 20 Minuten Zeit, will aber nur 8 verwenden und jene Punkte hervorstreichen, denen wir nicht zustimmen. Diese sind nämlich die Minderzahl. Einen Großteil der Ergebnisse tragen die Grünen sehr gerne mit. Ich wiederhole hier nichts davon, weil sowohl Jarolim also auch Fekter – um das jetzt rein sprachlich zu verkürzen, ich will nicht unhöflich sein – das schon vorgetragen haben.

Zu jenen Punkten, die nicht unsere Zustimmung finden:

Abstammungsrecht, die Frage der Stellung der Kindesmutter. – Da muss ich, Frau Vorsitzende Fekter, schon deutlich darauf hinweisen, dass es dazu im Begutachtungsverfahren genau von jenen, die in diesem sehr formalen Rahmen eine Interessenvertretung der Frauen und damit Mütter darstellen, Stellungnahmen gab, wie etwa vom Frauenministerium, in welchen ein gänzlich anderer Standpunkt eingenommen wurde als der, der jetzt, wie zu erwarten war, mit Regierungsmehrheit beschlossen werden wird. *(Zwischenruf der Abg. Stadlbauer.)* – Das ist der eine wesentliche Punkt.

Der zweite wesentliche Punkt ist eine doch sehr gravierende Änderung bei der Erwachsenenadoption. Warum lehnen die Grünen diese Bestimmung in der Form, wie sie vorliegt, ab? – Weil sie – und man muss das Kind wirklich beim Namen nennen – ZuwanderInnen diskriminiert!

Dass damit die Erwachsenenadoption erschwert wird, das ist nicht der wesentliche Punkt, sondern der wesentliche Punkt ist, dass ZuwanderInnen, also Menschen, die in Österreich den Mittelpunkt ihres Lebens, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, jetzt auch durch diese Bestimmungen, die wir mit dem Internationalen Privatrecht einführen, schlicht und einfach diskriminiert werden, weil sie dadurch eine andere Stellung erhalten als jemand, der die österreichische Staatsbürgerschaft hat, da nicht darauf abgestellt wird, wo man seinen Lebensmittelpunkt hat.

Ich verschweige mich nicht und verheimliche damit auch nicht den Standpunkt der Grünen. Wir haben einen Standpunkt, den auch die Richtervereinigung im Begutachtungsverfahren vertreten hat, und diesen Standpunkt haben wir schon immer vertreten. Ich möchte Ihnen das jetzt vorlesen, damit Sie sehen, worum es dabei geht.

Die Richter und Richterinnen – und das ist, Herr Minister, Ihr Hauptargument dafür gewesen, warum Sie diesen „Missbrauch“ in diesem Bereich bekämpfen wollen, warum Sie auf diesen „Missbrauch“ auch hingewiesen und gesagt haben, so wie das zurzeit geregelt sei, führe es zu Problemen, weil die Zahlen so rapide gestiegen seien; Sie haben uns in der letzten Woche die Zahlen in der Ausschusssitzung genannt –, also die Richter und Richterinnen, die ja wohl den besten Überblick darüber haben, wie die entsprechenden Paragraphen des ABGB zur Erwachsenenadoption angewendet werden, haben im Begutachtungsverfahren geschrieben, die Erwachsenenadoption solle zur Gänge abgeschafft werden.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits

Ausschlaggebend dafür war nicht nur der Umstand, dass auch andere Staaten dieses Rechtsinstitut zwischen Erwachsenen nicht oder nicht mehr kennen – das heißt, inzwischen abgeschafft haben –, sondern dass auch für Österreich kein echter Bedarf mehr gesehen werden kann, da in aller Regel – und das ist jetzt der wichtigste Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – die mit der Adoption angestrebten Zwecke auch durch andere Rechtsinstitute erreicht werden können.

Das ist für mich der Punkt! Es gibt so etwas wie einen Bedarf nach Adoption bis hin dazu, dass man die Erbschaftsteuer sozusagen anders gestalten kann, wenn man plötzlich einen Erwachsenen zu seinem Kind macht. Ohne dass ich das jetzt als Missbrauch bezeichnen möchte, ist es nun einmal eine Tatsache, dass es so ist. Es gibt natürlich auch die Motivation – und das kommt sehr oft aus dem bäuerlichen Stand –, dass es um die Höfe geht und um ähnliche Fragen. Aber selbst das, Herr Bundesminister, geschätzte Damen und Herren, könnte durch andere Rechtsinstitute zur Zufriedenheit der Rechtskonsumenten, wenn Sie so wollen, geregelt werden. – Das drückt die Richtervereinigung in ihrer Stellungnahme aus, und das ist auch unsere Meinung.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den wir heute schon im Rahmen der Fragestunde erörtert haben, Herr Minister: Wie schaut es aus mit der Arbeit, die dadurch auf die Gerichte, auf die Richterinnen und Richter, neu zukommt? Die RichterInnen haben punktgenau erkannt, dass diese Novelle, wie sie jetzt wahrscheinlich beschlossen wird – und zwar in der Form, dass Dauer und Intensität des Zusammenlebens der Vertragsparteien zu überprüfen sein werden und all die Differenzierungen, die es da gibt –, eine Mehrbelastung für die Richterinnen und Richter zur Folge haben wird!

Wie wir seit heute in der Früh wissen, ist es eine Tatsache, dass jetzt schon jedenfalls mehr als 70 Richterposten fehlen – die Frage war, ob es 87 Posten oder doch 76 sind und wie sich das auswirken wird. Deshalb, Herr Minister, ist auch das ein wichtiger Gesichtspunkt, der ZuwanderInnen diskriminiert. In meinen Augen ist diese Art von Missstandsbekämpfung schlicht und einfach nicht kreativ; es ist einfach eine Holzhammermethode, die jetzt hier angewandt wird. Deshalb lehnen wir das ab! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zuletzt noch zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 – Kollegin Lunacek wird ja im Zusammenhang mit dem Erbrecht noch einmal auf die Diskriminierung von Lebensgemeinschaften eingehen –: Wir lehnen die Organisation des Bezirksgerichtes Graz ab, weil wir konsequent sind, Herr Bundesminister.

Sie haben durch die Zerschlagung und Auflösung des Jugendgerichtshofes Wien quasi den Boden dafür aufbereitet, dass wir jetzt immer wieder Organisationsänderungen haben. Die Krise im Grauen Haus, die Überbelegung und diese ganze Situation sprechen für sich und zeigen, wie falsch diese Entscheidung war.

Jetzt planen Sie, ein Gericht zu bauen – aber nicht für Jugendliche, sondern insgesamt gehen Sie sozusagen nach der Devise vor: Häfen baut man, um sie zu füllen, statt die Kriminalität zu bekämpfen, damit wir keine Häfen brauchen! *(Abg. Neudeck: Die Häfen sind voll, deshalb brauchen wir zusätzliche!)*

Deshalb sind wir konsequent und lehnen auch diesen Tagesordnungspunkt ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Die restlichen Punkte werden noch von meinen KollegInnen angesprochen werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

18.50

Präsident Dr. Andreas Khol: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Mainoni. 3 Minuten Wunschredezeit. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Eduard Mainoni

18.50

Abgeordneter Mag. Eduard Mainoni (Freiheitliche): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Scheinadoption beziehungsweise Erwachsenenadoption, das heute ansteht, wurde von Frau Kollegin Stoisits doch etwas anders dargestellt, als es tatsächlich ist.

Es ist eine Reform notwendig, das ist unstrittig, insbesondere auch wegen der explodierenden Zahl der Anträge auf Adoptionen. Was die Zahlen angeht, so waren es im Jahr 2000 1 146 Anträge, im Jahr 2001 2 086 Anträge, im Jahr 2002 schließlich schon 3 538 Anträge und jetzt, im ersten Quartal 2004, sind es bereits 1 866 Anträge. Der überwiegende Teil davon, meine Damen und Herren, mehr als Hälfte dieser Anträge sind Anträge auf Erwachsenenadoption!

Wir Freiheitlichen waren ursprünglich der Ansicht, dass es da zu einer gänzlichen Abschaffung kommen sollte. Das entspricht auch europäischem Rechtsstandard. Die Bedenken unseres Koalitionspartners sind aber nachvollziehbar und auch verständlich, dass es nämlich insbesondere im bäuerlichen Bereich, vor allem wegen der Fälle von Erbhofübergabe, aber auch der Übergabe von Betrieben in der weiteren Verwandtschaft, doch noch notwendig ist, eine differenzierte Regelung zu treffen.

Diese differenzierte Regelung sieht nunmehr so aus, dass zum Beispiel eine vorhergehende 5-jährige Gemeinschaft im selben Haushalt eine derartige Adoption begründen kann – also das geschieht durchaus sinnvoll differenzierend und sicherlich nicht mit dem Holzhammer.

Eine weitere wichtige Änderung im Erbrecht ist im Zusammenhang mit dem Eherecht notwendig geworden. Die Ehefrau soll in bestimmten Fällen in Zukunft begünstigt werden. Kollegin Fekter ist bereits in einem Beispiel darauf eingegangen, und zwar: Der Ehemann stirbt, es gibt keine Kinder, sehr wohl aber Kinder von den Geschwistern des Ehemannes, somit Nichten und Neffen, Letztere sind bisher neben der Ehefrau hauptsächlich begünstigt worden, nunmehr geht vernünftigerweise, logischerweise die Ehefrau vor.

Eine dritte Neuerung, auf die ich noch eingehen möchte, ist die betreffend das mündliche Testament. Auch das ist ein Angleichen an den europäischen Standard, es gibt nur mehr in Ungarn ein derartiges mündliches Testament. Richter und Notare haben sich in der Begutachtung vor allem wegen der schlechten Erfahrungen durch häufigen Missbrauch dagegen ausgesprochen.

In Zukunft wird es in Österreich dieses mündliche Testament nur mehr im Notfall, das heißt bis maximal drei Monate nach Wegfall eines Anlassfalles, geben. Das heißt, das klassische Beispiel des in der Bergwand oder im Rettungsboot ausgesprochenen mündlichen Testaments gilt dann tatsächlich nur mehr drei Monate nach dem Anlassfall. – Danke vielmals. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

18.53

Präsident Dr. Andreas Khol: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Wurm. Wunschredezeit: 3 Minuten. – Frau Kollegin, ich erteile Ihnen das Wort.

18.54

Abgeordnete Mag. Gisela Wurm (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novellierung des Abstammungsrechtes ist eine schon längst fällige Reform, eine Anpassung an geänderte Verhältnisse. Der Übergang vom streitigen zum außerstreitigen Verfahren ist von uns von der SPÖ gewünscht und als positiv anzusehen.

Den Parteien werden im Außerstreitverfahren Kosten und Mühen erspart. Das Verfahren wird beschleunigt, und Rechtssicherheit kann schneller hergestellt werden. Auch

Abgeordnete Mag. Gisela Wurm

wird damit dem bereits am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsänderungsgesetz entsprochen und die bisher so beschwerliche Ehelichkeitsbestreitungsklage obsolet. Es ist also höchste Zeit, im Abstammungsrecht neue Wege zu beschreiten.

Was mich aber kränkt in diesem Zusammenhang, das ist das, was Sie aus einer solchen Chance machen, nämlich: Frauen, die Kindesmütter sind, wird ein eigenständiges Antragsrecht auf Vaterschaftsfeststellung verweigert! **Das** ist eine Schande, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit wird eine ganze Bevölkerungsgruppe von einem Rechtsverfahren ausgeschlossen, und das ist nicht nur eine grobe Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, sondern auch eine Verletzung des Rechts auf richterliches Gehör, und das ist **nicht** tolerierbar! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Hat eine Frau und Mutter etwa kein Rechtsinteresse an der Feststellung der Vaterschaft ihres Kindes? Das können Sie doch nicht ernst meinen! Da geht es doch neben einem abgeleiteten Recht auch um ein Frauenrecht, und selbstverständlich muss das ein rechtliches Interesse sein. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Neudeck: Na ja!)*

Die Mutter, Herr Neudeck, hat im vorliegenden Gesetzentwurf weder das Antragsrecht auf Vaterschaftsfeststellung noch das Antragsrecht auf Feststellung der Nicht-Abstammung vom Ehemann. In beiden Fällen kann laut § 156 und § 163 ABGB ein Antrag auf Feststellung lediglich vom Kind gegen den Mann und vom Mann gegen das Kind gestellt werden.

Das hat mit der jetzigen Gesellschaft, dass die Frauen gleiche Rechte haben sollen, nichts mehr zu tun! Das ist ein Rückschritt! Das ist der Rückfall ins 19. Jahrhundert, das ist der Rückfall ins Patriarchat! Das ist frauenpolitische Steinzeit, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fekter: Das ist ja Unsinn! – Abg. Neudeck: Solange es minderjährig ist, geht es, Frau Kollegin!)*

Es ist durch dieses Gesetz jetzt Faktum, dass nahezu die Hälfte der Bevölkerung, nämlich die Frauen, denn die können Kinder bekommen, aus einem Rechtsverfahren von einem selbständigen Antrag ausgeschlossen werden kann. Ich finde es tragisch, dass man bei der Novellierung des Abstammungsgesetzes nicht auch den letzten Schritt gemacht hat. Das ist eine traurige Geschichte, das sei noch einmal gesagt.

Dass dem Initiativantrag Jarolim, Maier Rechnung in Bezug auf das Erbrecht getragen wurde, ist löblich, dafür sei Ihnen, Herr Bundesminister, sehr geehrte Damen und Herren von der Beamtenschaft, Dank ausgesprochen! Andererseits ist es aber traurig, dass der Forderung, auch andere Lebensformen als die Ehe, nämlich Lebensgemeinschaften – seien sie gleichgeschlechtlich oder heterosexuell –, in die Änderungen im Erbrecht miteinzubeziehen, nicht entsprochen wurde!

Auch da: reaktionäre, erzkonservative Politik! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Rädler: Gott sei Dank!)*

18.58

Präsident Dr. Andreas Khol: Nunmehr spricht Herr Abgeordneter Mag. Donnerbauer 3 Minuten zu uns. – Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

18.58

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vor allem auf zwei Irrtümer, würde ich sagen, der sozialdemokratischen Fraktion näher eingehen.

Der eine Punkt betrifft das, was Frau Abgeordnete Wurm soeben wieder sehr heftig und in großer Empörung, so wie auch schon im Justizausschuss, verlangt hat, nämlich

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer

die selbständige Antragsbefugnis der Kindesmutter. – Auch wenn Sie es noch so heftig vortragen, Frau Wurm, so können diese Argumente doch in keiner Weise überzeugen. Ich habe auch kein wirklich stichhältiges Argument, das dafür sprechen würde, gehört. Es kam immer wieder nur das Argument, dass die Mutter eben Mutter ist und dass die Frau eben Frau ist und dass es daher so sein soll! (*Abg. Mag. Wurm: Rechtliches Interesse!*)

Ich empfehle das, was Kollege Jarolim in einem anderen Zusammenhang gemeint hat, nämlich einen intellektuellen Wettstreit zu beginnen: Vielleicht überlegen Sie sich wirklich einmal, worin das Argument bestehen soll, Frau Kollegin Wurm!

Wir haben das ja schon im Justizausschuss sehr eingehend diskutiert. Es gibt rechtliche Konsequenzen für das Verhältnis zwischen Kindesvater und Kind, aber keine rechtlichen Konsequenzen für die Mutter. Das zum Ersten! Daher wäre es völlig systemwidrig, wenn man jemandem, der rechtlich in gar keiner Form beteiligt ist und für den es dadurch auch keine rechtlichen Konsequenzen zu tragen gibt, plötzlich ein selbständiges Antragsrecht gegen diejenigen, die sehr wohl rechtliche Interessen haben und die auch die rechtlichen Konsequenzen zu tragen haben, einräumen würde.

Nur deshalb, weil man eine Frau ist ... (*Abg. Stadlbauer: Hat man kein Recht!*) Der Umstand, dass man eine Frau ist, bedeutet nicht, dass man deswegen in allen Verfahren in Österreich ein selbständiges Antragsrecht bekommen soll. (*Abg. Stadlbauer: Das ist aber eine spannende Aussage!*) – Das ist eine ganz klare Aussage. Das ist weder für Frauen noch für Männer so! Ganz klar! Es gibt kein Argument dafür, und Sie konnten auch heute kein Argument dafür finden.

Frau Kollegin Wurm! Diesen Irrtum will ich bereinigen. Ihre Behauptung, damit seien Frauen vom Verfahren ausgeschlossen, stimmt einfach nicht! (*Abg. Mag. Wurm: Doch!*)

Die Frau, die Mutter hat Parteienstellung in diesem Verfahren (*Abg. Mag. Wurm: Aber kein eigenständiges ...!*), aber sie kann nicht gegen den Willen derjenigen, die rechtlich betroffen sind, das Verfahren in Gang bringen, und das ist auch gut so. Das konnten Sie weder im Justizausschuss noch heute mit einem wirklich nachvollziehbaren Argument begründen. (*Abg. Mag. Wurm: Sie wollen es nicht begreifen! Sie denken mit Männerhirn!*)

Das ergibt sich auch aus der historischen Betrachtung. Denken Sie zurück! Wie war das im Bereich der Unehelichkeit, der unehelichen Kinder? Auch sozialistische Justizminister – gerade auch Minister Broda als Urbild eines sozialistischen Ministers – haben es nicht für notwendig befunden, dass Mütter für uneheliche Kinder eine eigenständige Klagebefugnis bekommen. – Das hat es nie gegeben, auch in der Vergangenheit nicht! (*Präsident Dipl.-Ing. Prinzhorn übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist auch heute nicht begründbar. Wenn Sie es auch noch so heftig vortragen, Frau Abgeordnete Wurm, uns hier auch noch so heftig etwas vorspielen wollen – es ist nicht begründbar!

Zweitens möchte ich zum Kollegen Jarolim ganz kurz zwei Sätze sagen. Er hat gemeint, was die Gleichstellung von der Lebensgemeinschaft mit der Ehe betrifft, befänden wir uns am Ende einer Werteskala. – Ja, sage ich dazu, aber am oberen Ende einer europäischen Werteskala, und das ist gut so.

Es wird immer so hingestellt, als würden Lebensgemeinschaften gegenüber der Ehe diskriminiert werden. Das ist nicht der Fall. Lebensgemeinschaften sind Lebensgemeinschaften, was aber privilegiert ist, und das aus gutem Grund – da sind wir auch nach wie vor dafür –, ist die Ehe als besondere Form dieser Lebensgemeinschaft. Die

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer

Ehe hat nicht nur Rechte, sondern sie hat Rechte und Pflichten, und für diese Rechte und Pflichten entscheiden sich die Partner – oder sie entscheiden sich nicht.

Diese Entscheidung sollen wir den Betreffenden überlassen und nicht immer so tun, als würden andere diskriminiert werden. Das ist einfach nicht der Fall! Ein Institut ist aus guten Gründen und aus historischen Gründen privilegiert. Dieses Institut wollen wir auch erhalten, und diesbezüglich befinden wir uns unserer Ansicht nach am oberen Ende dieser Werteskala und nicht irgendwo anders. – Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

19.02

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Moser. – Bitte.

19.02

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ein Aspekt ist in der Diskussion über diese teilweise sehr wichtigen Justizpunkte noch zu kurz geraten. Wir müssen aus prinzipiellen Gründen den Tagesordnungspunkt 8 negativ behandeln, das heißt, ablehnen. Es geht dabei um das sozusagen befristete Gesetz, dass Untersuchungshäftlinge vorübergehend in Strafvollzugsanstalten einquartiert werden können.

Wir sehen diese Übergangslösung, die Sie jetzt wieder befristet in Kraft setzen wollen, vom Praktischen her durchaus als Notnagel an, aber dieser Notnagel verhindert – und das wäre unser eigentliches Anliegen –, dass wir generell Reformen betreffend die Untersuchungshaft vornehmen, und verhindert auch, dass wir bedingte Entlassungen vorantreiben.

Deshalb unser prinzipieller Standpunkt, unsere Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Alles andere hat bereits meine Kollegin ausführlich begründet. Unser Abstimmungsverhalten ist klar. – Ich schenke Ihnen meine restliche Redezeit für die Heimfahrt. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

19.03

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hützl. – Bitte.

19.03

Abgeordneter Dipl.-Ing. Günther Hützl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine der jetzt in Verhandlung stehenden Vorlagen regelt die Rechtsnachfolge in Abstammungsangelegenheiten dahin gehend, dass jetzt nicht nur dem Mann, sondern auch dem Kind das Recht zusteht, die Feststellung zu beantragen, dass das Kind nicht vom Ehemann der Mutter abstammt.

Das österreichische System des Abstammungsrechtes geht ja vom Prinzip der sozialen Abstammung aus. Anerkennt ein Mann seine Vaterschaft zu einem unehelichen Kind, so wird er dadurch zum Vater. Es gibt keine Kontrolle der Richtigkeit von Amts wegen. Dem Schutz der sozialen Familien kommt dadurch größeres Gewicht zu als dem Interesse an der Feststellung der biologischen Abstammung. Dennoch dient diese neue Vorlage vor allem den Interessen des Kindes, dass tatsächlich der genetische Vater festgestellt wird.

Durch diese Vorlage wird nun auch anerkennungswilligen unehelichen Vätern ein Gerichtsverfahren eröffnet, durch eine DNS-Genanalyse Sicherheit über ihre mögliche Vaterschaft zu erhalten. Die Praxis erwartet sich auf jeden Fall einen Anstieg von Ge-

Abgeordneter Dipl.-Ing. Günther Hüttl

richtsverfahren. Schätzungsweise werden in Österreich schon jetzt über 2 500 derartige Gutachten erstellt. Interessant ist natürlich die Frage, die oft gestellt wird – eine durchaus ernste Frage von großer Tragweite –: Ist das nun mein Kind oder nicht?, denn etwa 10 Prozent aller in einer Ehe geborenen Kinder sind nicht vom Ehemann.

Ich danke Herrn Bundesminister Böhmdorfer, all seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern im Justizministerium für diese Vorlage. Dadurch wird auch den Forderungen der Praktiker Rechnung getragen und eine verfassungskonforme, praktikable und ausgewogene Lösung gefunden. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

19.05

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. – Bitte.

19.05

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Aktuelles ist über den Bau neuer Gebäude des Justizministeriums zu lesen. Da ist man offenbar bereit, Millionen Euro für Prestigeobjekte hinauszuschmeißen, die nicht notwendig sind. – Das sagt jetzt nicht ein wild gewordener Oppositionspolitiker, sondern das sagen die Richter im Zusammenhang mit Wien; ich habe mir erlaubt, die Situation in Graz zu kritisieren. Aber der Herr Minister weist diese Vorwürfe zurück.

Noch ein Wort zu Wien, Stichwort Riemergasse, meine Damen und Herren! Finanzminister Grasser hat mir am Mittwoch, den 10. Dezember 2003, in einem Ausschuss, was Herrn Plech und die 607 000 €, die er als Vermittlungsprovision bekommen haben soll, betrifft, gesagt: Ich bitte, den Justizminister zu fragen. – Ein wörtliches Zitat von Herrn Grasser. Für den Justizminister kann ich nicht verantwortlich zeichnen, hat er gemeint.

Die Kosten betreffend, Herr Minister – ich habe Ihnen das vorgeworfen in der Darstellung für die Gerichte in Graz –, führen Sie ja nur Einrichtungs- und Ausstattungskosten an. Ich vermisste die Baukosten. Bis zu 15 Millionen € wird das ausmachen, und ich sehe da eine Verletzung des § 14 Bundeshaushaltsgesetz – wie schon öfter. Der Rechnungshof kritisierte schon, dass im Justizministerium der Kalkulationspflicht öfter nicht ausreichend entsprochen wird.

Ein Letztes: Der Alternativvorschlag der SPÖ zu dem Prestigebau in Graz, meine Damen und Herren, ist 10 Millionen € kostengünstiger, bringt eine Verkehrsentlastung für den Großraum Graz und ist, was die Erreichbarkeit und Gratisparkplätze betrifft, bevölkerungsfreundlich. Der einzige Einwand, Herr Minister, den Sie im Ausschuss gebracht haben, war: 53 000 Einwohner, das ist zu wenig! Erstens stimmt das nicht, es sind 65 000, und zweitens haben wir in Österreich durchschnittlich 54 000 Einwohner pro Bezirksgericht.

Ihr einziges Argument greift nicht, Herr Minister, und daher unser **Rückverweisungsantrag**. Nützen auch Sie die Chance, Kollege Miedl, noch einmal darüber nachzudenken. Sie tun den Leuten in Graz nichts Gutes mit diesem Gesetzesbeschluss. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.07

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Brinek. – Bitte.

19.08

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Lunacek hat einen Entschließungsantrag angekündigt; wir haben uns damit auch schon im Ausschuss beschäftigt. In Vorwegnahme Ihres Anlie-

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek

gens möchte ich Ihnen sagen, dass wir keine besondere Veranlassung sehen, eine erbrechtliche Begünstigung von Lebensgemeinschaften vorzusehen.

Der Begriff „Lebensgemeinschaft“ ist für uns ein nicht wirklich geklärt oder schwer klärbarer. Wo liegt etwa die Schnittstelle zur Freundschaft, zur eingetragenen Lebensgemeinschaft? Ist das so eine Art Ehe zweiter oder dritter Klasse? – Ich sehe dahinter eine gewisse Absicht, eine Rosinentheorie zu verfolgen: Das Gute hole ich mir rechtlich heraus, die weiteren Verpflichtungen, die noch mit Ehe und Eheschließung verbunden sind, gehen mich nichts an.

Ich denke, auch im Namen meiner Fraktion sagen zu können, dass die Institution der Ehe mit ihrer besonderen Berechtigung, aber auch mit ihrer besonderen Verpflichtung, die die Ehepartner eingehen, diese erbrechtliche Berücksichtigung rechtfertigt. Nicht gerechtfertigt wäre sie für Lebensgemeinschaften, Lebensabschnittspartnerschaften, Single-Life-Unterbrechungen oder wie immer diese neumodisch soziologischen Formen des Zusammenlebens heißen.

Die **besondere** Verantwortung, die **besondere** Verpflichtung, die **besondere** Publizität der Institution der Ehe berechtigen zu diesen erbrechtlichen Sonderstellungen. Alles andere kann testamentarisch verfügt werden. Ich sehe keine besondere Veranlassung, weiter darüber nachzudenken, zumal wir ja auch gestern durch das erweiterte Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsmaßnahmen jede Form der Diskriminierung oder sonstige Art der Schlechterstellung von anderen Formen als der Ehe beseitigt oder verhindert oder ahndbar gemacht haben. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

19.10

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Lunacek. – Bitte.

19.10

Abgeordnete Mag. Ulrike Lunacek (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Brinek hat ja schon vorweggenommen, welche Haltung die ÖVP zu meinem Antrag, den ich jetzt einbringen werde, hat. Ich muss gestehen, ich habe ohnehin befürchtet, dass das wahrscheinlich nicht anders sein wird, habe mir aber dennoch gedacht, vielleicht könnten Sie sich zumindest auf das Wort „prüfen“ in diesem Antrag einlassen. Das heißt ja noch nicht, dass Sie dann ein Gesetz in diese Richtung beschließen müssen. Aber nicht einmal **prüfen** wollen Sie den Sachverhalt anscheinend!

Lassen Sie mich noch einmal klarstellen Worum geht es jetzt eigentlich? Herr Kollege Donnerbauer hat ja vorhin gemeint, dass es schon ganz gut und richtig ist, dass die Ehe privilegiert wird, und zwar aus „guten“ und „historischen Gründen“, wie er meinte. Kollege Donnerbauer hat leider nicht ausgeführt, was daran „gut“ und was „historisch“ ist. Und: Dass historisch gleich gut ist, wage ich wohl sehr zu bezweifeln! *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die historischen Gründe für die Ehe, Frau Kollegin Brinek, Frau Kollegin Fekter, Frau Kollegin Steibl, die Sie doch immer auch einen frauenpolitischen Aspekt hier hereinbringen *(Abg. Steibl: Ja, so ist es!)*, die historischen Privilegien der Ehe waren für die Frauen nicht wirklich günstig; noch nie – und sind es auch heute noch nicht. *(Abg. Steibl: Das verteidigen wir auch nicht!)* – Dann sagen Sie das bitte Ihrem Kollegen Donnerbauer, der gemeint hat, dass die Ehe aus „guten“ und „historischen Gründen“ privilegiert ist! Klären Sie Ihre eigenen Kollegen auf, dann werden die das vielleicht in Zukunft nicht mehr sagen!

Abgeordnete Mag. Ulrike Lunacek

Die Gründe also sind „historisch“, das sehen wir ein, „gut“ sind diese Gründe deswegen jedoch noch lange nicht. (*Zwischenruf der Abg. Dr. **Brinek**.*)

Frau Kollegin Brinek, Sie haben weiters ausgeführt – schon etwas spezifischer –, „Lebensgemeinschaften“, das sei irgendwie schwieriger zu erklären, diese ganzen neu-soziologischen Begriffe wie „eingetragene Partnerschaften“ und so weiter, und dann haben Sie noch dazu gemeint, das sei nur so eine Rosinentheorie. – Ich habe nicht gewusst: Meinen Sie das jetzt für die heterosexuellen oder die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften? Wie auch immer: Die gleichgeschlechtlichen gibt es ja laut Gesetz noch nicht einmal.

Sie, Kollegin Brinek, meinten, die wollen sich alle nur die Rosinen herauspicken. – Woher wissen Sie denn das? Wissen Sie nicht, dass auch die lesbischen und schwulen Paare nicht nur darauf aus sind, gewisse Rechte und Möglichkeiten zu haben, sondern sehr wohl bereit sind, auch Verantwortung füreinander zu übernehmen?! Gerade bei Ihnen, Frau Kollegin Brinek, hätte ich mir schon gedacht, dass Ihnen das bekannt und bewusst ist. – Jetzt hier zu sagen, die wollen sich nur die Rosinen herauspicken, sonst gar nichts, die wollen keine Verpflichtungen eingehen, das wundert mich bei Ihnen schon, denn Sie wissen doch ganz genau, dass das **nicht** stimmt.

Um zu dem zu kommen, worum es mir eigentlich geht: Im Erbrecht sind weiterhin nur verheiratete Paare voneinander erbberechtigt. Jetzt ist es natürlich so, dass verschiedene Menschen unterschiedliche Lebensentwürfe haben: Es gibt Frauen, die sich in Frauen verlieben, Männer, die sich in Männer verlieben. Das ist ja mittlerweile bekannt, auch wenn Sie von der ÖVP das nicht mögen: Es ist so – und das war immer schon so.

Wenn diese Paare nun über Jahre, ja über Jahrzehnte zusammenleben, dann kommt es eben vor, dass eine/einer der beiden stirbt. Natürlich können sie zu einem Notar/einer Notarin gehen und sagen: Ich möchte, dass X oder Y von mir erbt! Jedoch kostet das a) um vieles mehr, als das bei verheirateten Ehepaaren der Fall ist. Das kostet erheblich mehr, und das ist unter Gleichbehandlung, unter Gleichberechtigung nicht zu verstehen! (*Abg. Dr. **Partik-Pablé**: Man kann ja ein Testament machen!*) Und b) ist es so, dass das für diese Paare, wenn sie ein Testament machen und das hineinschreiben, immer noch heißt, dass sie bei der Erbschaftssteuer in Klasse V eingestuft sind. Das ist nämlich die teuerste Klasse, die gilt für **Fremde**, für Leute, die nichts miteinander zu tun haben, während Eheleute eben in Steuerklasse I sind. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Genauso ist es bei der Schenkungssteuer, die für Ehepaare sehr wenig ausmacht. – Das ist **nicht** Gleichbehandlung, sondern **Diskriminierung** im finanziellen Bereich! Das heißt, es kostet einfach um vieles mehr, auch wenn ich mit diesem Menschen um vieles länger zusammengelebt habe als ein Ehepaar, das vielleicht gerade erst ein Jahr lang miteinander verheiratet war. Nochmals: Das ist **nicht** Gleichbehandlung, sondern **Diskriminierung**, sehr geehrte Frau Kollegin Brinek, und das können Sie nicht mit Ihrer Rosinentheorie oder mit sonst irgendetwas abschwächen! (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

Unser Antrag, der ja in einer anderen Form schon im Ausschuss war, wurde dort vertagt, und zwar mit einer etwas fadenscheinigen Begründung; da stand nämlich auch noch das Mietrecht drinnen, worüber übrigens inzwischen ein Gerichtsentscheid da ist. Der Punkt ist im heutigen Antrag nicht mehr drinnen. – Ihre Begründung im Ausschuss war jedenfalls schon etwas fadenscheinig, nämlich zu sagen, da müsse man zuerst die Friedenskronenzins-Regelung ändern, erst dann wird das weiter behandelt werden, und deswegen wird eben der ganze Antrag der Grünen vertagt. (*Abg. Dr. **Fekter**: Das stimmt ja nicht!*)

Abgeordnete Mag. Ulrike Lunacek

Frau Kollegin Fekter! Sehr geehrte Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Das ist nicht die Art und Weise, wie man mit einem solchen Antrag umgehen sollte! (*Abg. Dr. Fekter: Im Mietrecht ist eine geschlechtsneutrale Formulierung, da brauchen wir gar nichts zu ändern!*) – Ich habe ja gesagt: Es war Ihre Begründung, den Antrag zu vertagen. Ich weiß auch, dass diese Diskriminierung jetzt so nicht mehr gilt; das ist mir schon klar. (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*)

Deswegen haben wir uns gedacht, Frau Kollegin Fekter, wir probieren es einmal nur mit einem Antrag, dass Sie die Sachlage zumindest „prüfen“. Das habe ich vorhin schon gesagt.

Ein solches Gesetz hätten wir natürlich gerne; auch hätten wir gerne ein Gesetz über **Eingetragene PartnerInnenenschaft** für alle. Das hätten wir alles gern, wissen aber, dass wir das von Ihnen von den Koalitionsparteien **nicht** bekommen!

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Lunacek, Kolleginnen und Kollegen betreffend gleich- und verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaften im Erbrecht sowie Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird ersucht, ressortübergreifend die Verbesserung für gleich- und verschiedengeschlechtliche LebenspartnerInnen im Erbrecht beziehungsweise im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz im Sinne der Gewährung des Angehörigenstatus beziehungsweise Angleichung an den Angehörigenstatus bis spätestens 30. September 2004 zu prüfen.

Wenn Ihnen das zu schnell ist, können wir ja darüber verhandeln, dass Sie das ein bisschen später machen. Aber allein die **Prüfung** müsste doch etwas sein, dem Sie zustimmen können! (*Abg. Dr. Fekter: Nein, ich will es nicht! Dann brauche ich es auch nicht prüfen, wenn ich es generell nicht will!*) Dass Sie das mit dem Gesetz nicht wollen, das wissen wir ohnehin. Sie wollen auch nichts Öffentliches, sondern wir sollen alle zum Notar gehen, dort etwas ausmachen und ordentlich zahlen ... (*Abg. Dr. Fekter: Ich will es nicht prüfen!*) – Stimmen Sie doch wenigstens zu, dass Sie das zumindest **prüfen!** Das wäre doch etwas, Frau Kollegin! (*Abg. Dr. Fekter: Ich will es nicht prüfen, weil ich es von der Natur nicht ...!*)

Okay, Sie wollen das nicht. (*Abg. Dr. Fekter: Nein!*) Gut, Sie lehnen es „von der Natur“ ab. Das ist ja jetzt überhaupt etwas Neues. Frau Kollegin Fekter, Ihr Kollege hat vorhin von „historischen Gründen“ gesprochen, die „gute Gründe“ seien; Sie reden jetzt von der „Natur“. Da bewegen wir uns jetzt auf einem sehr schwierigen Pflaster. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Erklären Sie mir das doch jetzt: Ist es Ihrer Ansicht nach tatsächlich so, dass nur Mann-Frau-Beziehungen natürlich sind – und alle anderen sind es nicht? (*Abg. Dr. Fekter: Nein!*) – Sie haben vorhin gesagt, das liege „in der Natur“. (*Abg. Dr. Fek-*

Abgeordnete Mag. Ulrike Lunacek

ter: Frau Kollegin Lunacek! Ihr Antrag ist ja gar nicht abgestimmt worden! Sie stellen auf Lebenspartnerschaften ab, egal ob heterosexuell oder gleichgeschlechtlich!) Dann **prüfen** Sie das doch wenigstens! (Abg. Dr. **Fekter:** Nein, ich will die Lebenspartnerschaften nicht privilegieren!) Schauen Sie, Frau Kollegin, ich glaube, wir werden jetzt nicht die Debatte vorziehen, die wir vielleicht einmal im Ausschuss führen werden. Sie können sich hier gerne noch einmal zu Wort melden, aber Sie wollen ja heute nicht mehr so lang debattieren ... (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Frau Kollegin Fekter, stimmen Sie unserem Antrag zu; dann können wir das weiter debattieren! Wenn Sie nicht zustimmen, müssen wir wieder einen neuen Antrag einbringen, eben für die nächste Ausschusssitzung, um dort darüber zu diskutieren. (Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)

Jedenfalls: Dieser Antrag ist eingebracht, und ich würde mich sehr freuen, wenn die ÖVP, natürlich auch die FPÖ, zumindest eine **Prüfung** dahin gehend ermöglichen würde. Sie können ja dann immer noch sagen, dass Sie das nicht wollen. (Abg. Dr. **Fekter:** Nein, ich will die Lebenspartnerschaften nicht gleichstellen!)

Dass wir heiraten dürfen, das wollen Sie auch nicht! Was wollen Sie denn dann?! Sie wollen einfach keine gleichen Rechte für gleichgeschlechtliche Paare! Das ist so, weil es Ihrer Ansicht nach „gegen die Natur“ ist. (Abg. Dr. **Fekter:** Nein, das habe ich nicht gesagt! Das ist eine Unterstellung!) Das nehme ich zur Kenntnis; nicht gerne, aber trotzdem. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – Abg. Dr. **Fekter:** Das habe ich nicht gesagt! Das ist eine Unterstellung!) – Wenn es eine Unterstellung sein sollte, dann nehme ich das zurück. (Abg. Dr. **Fekter:** Das ist eine Unterstellung!) – Okay, Sie haben das so nicht gemeint; damit ist das geklärt! – Gut so. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. **Partik-Pablé:** Es wird doch noch erlaubt sein, eine andere Meinung zu haben!)

19.18

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Der von Frau Abgeordneter Mag. Lunacek verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Lunacek, Kolleginnen und Kollegen ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Miedl. – Bitte.

19.18

Abgeordneter Werner Miedl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr viele hier werden sich auf Grund der kryptischen Andeutungen des Kollegen Kräuter wahrscheinlich **nicht** ausgekannt haben. Jene jedenfalls, die im Justizausschuss mit dabei waren, werden sich auskennen.

Jedenfalls ist es so: Kollege Kräuter möchte die Reorganisation des Bezirksgerichtes Graz, wo noch ein einziges Sondergericht besteht, nämlich das Jugendgericht, diese vernünftige Reorganisation dieses Gerichtes – etwas, was durch Bundesminister Böhmendorfer vorbereitet wurde – **verhindern**. In Wirklichkeit will Kollege Kräuter das Bezirksgericht Graz in Kalsdorf ansiedeln, und Herr Kollege Kräuter – wo ist er denn jetzt? – hat das wie folgt begründet: Es wäre ein kürzerer Verkehrsweg, und es wäre insgesamt günstiger für die Region, wenn das Bezirksgericht Graz in Kalsdorf angesiedelt werden würde. (Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Dr. **Kräuter**.)

Herr Kollege Kräuter irrt auch in diesem Fall, übrigens wie in so vielen! Ich habe den Verdacht, dass der SPÖ-Bezirksparteivorsitzende von Graz-Umgebung dem Bürgermeister von Kalsdorf ein Geschenk machen und dort im leer stehenden Gemeindehaus das Bezirksgericht unterbringen möchte. Ich habe den Verdacht, dass, nachdem Kollegen Kräuter eine Absiedelung der Grazer Messe nach Graz-Umgebung nicht gelungen ist, er sozusagen jetzt einen Erfolg braucht. Und ich habe den Verdacht, dass es Kolle-

Abgeordneter Werner Miedl

gem Kräuter darum geht, wieder einmal in den Medien zu stehen, es ihm jedoch in Wirklichkeit herzlich Wurscht ist, wo dieses Bezirksgericht steht, denn das hat weder mit Dorfpolitik noch mit Stadtpolitik, noch mit Verkehrspolitik zu tun, sondern das ist eine Justamentpolitik des Kollegen Kräuter und der SPÖ.

Meine Damen und Herren! Ich kenne mich aus, ich hoffe, Sie kennen sich auch aus. In diesem Sinne bleibt es so, wie es der Herr Minister meint. Das Bezirksgericht Graz soll bestehen bleiben. – Kollege Kräuter, Sie werden abblitzen. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

19.20

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Becher. – Bitte.

19.20

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Vorlage zum Abstammungsrecht ist auch deshalb entstanden, weil der VGH, also der Verfassungsgerichtshof, beanstandet hat, dass das Kind kein eigenes Bestreitungsrecht hat. Die rechtliche Situation war und ist so, dass der eheliche Vater zwar die Vaterschaft bestreiten und der natürliche Vater diese anerkennen konnte – es ist sozusagen eine Sache unter Männern –, das Kind und die Mutter aber ausgeschlossen waren.

Da das Kind kein eigenes Bestreitungsrecht hatte, ist durch den VGH Reformbedarf mit einer Frist bis 30. Juni dieses Jahres angemeldet worden. Die logische Reaktion wäre gewesen, dass natürlich auch die Mutter ein eigenständiges Antragsrecht bekommt. Das ist nicht geschehen. *(Abg. Mag. Donnerbauer: Wieso?)* – Ich werde es Ihnen erklären, Kollege Donnerbauer. Sie hat bis jetzt weder ein Bestreitungsrecht noch ein Antragsrecht. Das ist eine Angelegenheit zwischen Vater und Kind. Die Mutter wird als unbeteiligte Dritte betrachtet – so sehen es ja auch Sie, wie wir Ihrem Redebeitrag entnehmen konnten – ohne eigenes Recht. Es kann aber eine Situation entstehen, wo das durchaus notwendig ist.

Ein Beispiel: Ein Kind wird in bestehender Ehe geboren. Der Ehemann ist nicht der Vater. Der natürliche Vater hat kein Interesse daran, die Vaterschaft zu bestreiten, der eheliche Vater ist nicht bereit zu bestreiten. Das heißt, die Mutter kann jetzt für ihr Kind als gesetzliche Vertreterin die Bestreitung der Vaterschaft einbringen. Jetzt ist es aber so, sie muss zum Jugendamt gehen und muss dort flehen, dass das für sie angenommen wird. Was das in einer zerrütteten Beziehung bedeutet, in der der Ehemann, um der Mutter etwas zu Fleiß zu machen, dagegen ist, dass diese Bestreitung vorgenommen wird, kann sich jeder vorstellen. Möglicherweise muss sich die Frau dann noch gefallen lassen, dass gesagt wird, der Ehemann hat ohnehin mehr Geld, der ist reicher und sie soll froh sein über diese Situation, weil ihr Kind ja besser versorgt ist. Das ist Realität, das ist so, und das ist auch Ihr Gesellschaftsbild, wie wir gehört haben.

Die Frau als Hauptperson und Beteiligte bei der Geburt, ohne die nichts geht, hat hier kein eigenes Recht. Es ist in der heutigen Zeit unerträglich und unwürdig, dass der Frau ein Antragsrecht abgesprochen wird. Das muss ich schon festhalten.

Im Übrigen ist es auch so, dass das Frauenministerium auch diese Forderung eingebracht, auf ein eigenes Antragsrecht der Frau bestanden und es eingefordert hat.

Zusammenfassend kann man dazu nur sagen: Die Frauenrechte werden weiter verachtet. Die Männer haben hingegen jeglichen Anspruch auf eine rechtliche Verfolgung. So ist in Österreich die Situation. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

19.23

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Glaser. – Bitte.

19.24

Abgeordneter Franz Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Mit den heutigen Änderungen im Familien- und Erbrecht vollziehen wir, so glaube ich, den klassischen Fall einer Anpassung von Gesetzen an geänderte Voraussetzungen, und zwar wirkliche gesellschaftliche Veränderungen und nicht an hypothetische Konstruktionen, wie sie die Opposition hier teilweise immer wieder versucht vorzubringen.

Zu zwei Punkten möchte ich kurz Stellung nehmen. Zum einen geht es dabei um die Erwachsenenadoption. Es ist für mich absolut nicht einsichtig, warum wir etwas zur Gänze abschaffen sollten, nur weil es von einigen missbraucht wird. Zum Beispiel war es in den letzten Jahren üblich, dass man die Erwachsenenadoption zum Zwecke der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft missbraucht hat. Warum sollte man deswegen diese durchaus sinnvolle Konstruktion in manchen Fällen zur Gänze abschaffen?

Eine andere Sache, die mich als Bürgermeister doch ab und zu betrifft, ist, wenn es darum geht, in einem kritischen Krankheitsfall zum Beispiel ein mündliches Testament aufzusetzen. Ich bin absolut dafür, dass es diese Möglichkeit nach wie vor geben soll. Ich stimme aber absolut auch dem zu, dass man, wenn dieser Notfall nicht mehr vorliegt, dieses mündliche Testament dann für obsolet erklärt.

In diesem Fall stimme ich und stimmt natürlich auch die gesamte ÖVP diesen Änderungen gerne zu. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

19.25

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puswald. – Bitte.

19.26

Abgeordneter Dr. Christian Puswald (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoch verehrte Beamtenschaft! Werte Kollegenschaft im Hause! Kollege Jarolim hat schon angekündigt, dass ich mich zum Abstammungsrecht äußern werde. Hier liegt ein typischer Fall einer halbherzigen Reform vor. Auf der einen Seite eine halbherzige Reform, auf der anderen Seite ist aber das, was man gemacht hat, auch das Ergebnis einer falsch verstandenen Klientelpolitik *(Abg. Dr. Jarolim: Völlig falsch verstanden!)*, einer völlig falsch verstandenen Klientelpolitik – richtig, Herr Kollege. Dies hat aber auch zu viel Touch an Ausländerfeindlichkeit, den wir nicht notwendig haben.

Die Halbherzigkeit der Reform bringt sich ... *(Abg. Dr. Jarolim: Der Minister hätte das eh verstanden!)* – Der Herr Minister hätte es verstanden. Es ist bedauerlich, dass man in diesen Koalitionskompromissen irgendwo auf halbem Wege hängen bleibt. Entweder man reformiert das Abstammungsrecht, dann müsste man den diversen Expertenvorschlägen folgen und die Erwachsenenadoption gänzlich abschaffen, denn es gibt bis heute keinen vernünftigen Grund, einen Erwachsenen zu adoptieren, außer um in irgendeiner Form eine bestehende Rechtslage zu umgehen, sei es im Erbschaftssteuerrecht, sei es vielleicht im Namensrecht, sei es bei den Adeligen oder bei den Bauern zur Erhaltung des Namens oder des Hofbesitzes oder was auch immer. Das heißt, die Erwachsenenadoption war immer schon traditionell. Die Begünstigung wären also Besitzstände. *(Abg. Dr. Jarolim: Missbrauch!)* – Ich will das Wort „Missbrauch“ gar nicht so verwenden. Ich würde sagen: geschickte Gesetzesumgehung.

Wenn man das verhindern will, dann soll man das klar sagen und das überhaupt abschaffen, oder aber – das wäre die Alternative – man belässt es beim Bisherigen. In Wirklichkeit ist es ja so, wenn man die Adoption jetzt in dieser Form reformiert, wie

Abgeordneter Dr. Christian Puswald

man es tut, dann schafft man ausschließlich Ungerechtigkeiten gegenüber Ausländern, die aber gar nicht bestehen, denn wir vergessen ja eines: dass die Adoption jetzt schon durch einen Vertrag zwischen Annehmendem und dem anzunehmenden „Kind“ – unter Anführungszeichen – erfolgt, und dieser Vertrag muss vom Gericht genehmigt werden. Stellt sich heraus, dass das ein Scheinvertrag ist, dann ist er vom Gericht ohnehin nicht zu genehmigen. Eine Gesetzesänderung wäre daher nicht notwendig, zumal diese Form der Gesetzesänderung Unterschiede zwischen der Erwachsenen- und der Kindesadoption offenbart, die nach meiner Überzeugung verfassungswidrig sind und daher in dieser Form auch nicht haltbar sein werden.

Ein Gesetz, das von vornherein schon den Verdacht der Verfassungswidrigkeit hat und auch keinen Sinn macht, sondern nur Klientel schützen und einige zu Unrecht begünstigen soll, kann niemals die Zustimmung der SPÖ finden. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.28

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ledolter. – Bitte.

19.28

Abgeordneter Johann Ledolter (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, dass Kollege Puswald jetzt in einer sehr künstlichen Emotionalisierung auch noch Ausländerdiskriminierung einwenden muss bei einer gesetzlichen Materie, die durchaus verständnisvoll geregelt ist, die aus der Tradition heraus nachvollziehbar ist und wo der ganze Wust an Drohgebärden nicht wirklich nachvollziehbar ist. *(Abg. Dr. Puswald: Welche Drohgebärden?)* – Drohgebären hinsichtlich Verfassungsanfechtung et cetera.

Meine Damen und Herren! Bei den heutigen Materien geht es um Sicherheit, nicht nur um Rechtssicherheit, sondern auch um die subjektive Sicherheit unserer Mitbürger. In diesem Zusammenhang ist natürlich nicht nur die gute Arbeit des Innenministers mit der Exekutive an den Grenzen und im Inneren gemeint, sondern auch das, was im Justizressort in diese Richtung erarbeitet wurde. Im Zeichen steigender Kriminalität, die durchaus eine importierte Kriminalität ist, die hinsichtlich der Delikte auch spezifisch an den Eigentumsdelikten und an den Diebstählen festzumachen ist, mit einer Steigerung von 365 Prozent, die aber auch geographisch festzumachen ist im Raum Wien und die, wie ich schon gemeint habe, auch von außen kommt, ist es notwendig, auch die Unterbringung der Häftlinge zu flexibilisieren. Die Zahlen sind seit dem Jahr 2002 so angestiegen, dass sie sich von 6 800 auf 8 300 entwickelt haben. Wenn die bisherige Vollzugspraxis, die Vollzugskapazitäten und die Bedingungen fortgeschrieben worden wären, dann müsste man ein Defizit bei der Sicherheit und beim Vollzug in Kauf nehmen.

Daher wird hier die Anpassung an den gestiegenen Haftraumbedarf in einer Form durchgeführt, dass U-Häftlinge im Strafvollzug auch dann in Strafgefangenenhäusern untergebracht werden können, wenn nach dem Verfahren in erster Instanz mit Freiheitsstrafe zu rechnen ist. Beziehungsweise können Verurteilte, die weniger als drei Monate Freiheitsentzug ausgefasst haben, ebenfalls in Strafgefangenenhäusern untergebracht werden, allerdings getrennt von Strafgefangenen mit einer Befristung bis zum Jahr 2006.

Ich glaube, dass mit dieser Flexibilisierung ein guter Schritt in Richtung Optimierung der Unterbringung, auch in Richtung Verbesserung der Haftbedingungen und Entlastung des Justizwachepersonals gesetzt und vor allem auch ein guter Beitrag im Hinblick auf mehr Wirtschaftlichkeit auch im Strafvollzug und in der Justiz, um die sich

Abgeordneter Johann Ledolter

Minister Böhmdorfer und auch diese Bundesregierung nachhaltig bemühen, geleistet wurde. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

19.31

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stadlbauer. – Bitte.

19.32

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Sie zeigen mit diesem Gesetz wieder einmal ganz genau, was Ihnen Frauen wert sind. Die einen sagen es ein bisschen versteckter, indem sie im Kreis argumentieren, so wie Frau Abgeordnete Fekter, und die anderen sagen es eigentlich relativ unverblümt frei heraus. Ich zitiere Herrn Kollegen Donnerbauer, der gemeint hat: Nur weil jemand eine Frau ist, soll sie eigene Rechte haben? – Ich würde sagen, damit demaskieren Sie sich. Somit sehen wir schön die Unterschiede in der Art und Weise, wie Sie mit Frauen umgehen und wie wir mit Frauen umgehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hier geht es einfach darum, Frauen die gleichen Rechte zu geben, wie sie die Männer haben. Wie schon gesagt, da werden einfach wieder Unterschiede sichtbar. So gesehen bin ich sehr dankbar für diese Diskussion. Im Unterschied dazu haben aber die Gen-Väter, also die biologischen Väter, alle Rechte. Diese dürfen alles.

Ein Beispiel: Die Regierungsvorlage räumt dem anerkennenden Mann das Recht ein, seine genetische Vaterschaft zu beweisen, wodurch sein Anerkenntnis auch gegen den Willen von Mutter und Kind wirksam bleiben soll.

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, was das für eine Patchwork-Familie bedeutet! Mutter, Kinder, dann gibt es den Vater, der unglücklicherweise nicht der leibliche ist, aber der von den Kindern genauso akzeptiert, genauso geliebt wird. Und dann tritt der biologische Vater in diese heile Familienwelt ein und kann alles zerstören. Ich frage Sie: Ist das wirklich das Ziel, das Sie haben, und soll das zum Wohl der Familie, der Frauen und vor allem der Kinder sein?

Sogar Arthur Schnitzler hat schon 1904 diesen Sprengstoff Gen-Vater versus sozialen Vater erkannt, und zwar in seinem Stück „Der einsame Weg“. Hier erfährt ein junger Mann kurz nach dem Tod seiner Mutter von einem Freund der Familie, dass dieser Freund sein leiblicher Vater ist. Daraufhin sagt der Sohn – ich zitiere –:

„Es hat sich nichts verändert ... nichts. Das Andenken meiner Mutter ist mir so heilig als zuvor. Und der Mann, in dessen Haus ich geboren und aufgezogen bin, der meine Kindheit und meine Jugend mit Sorgfalt und Zärtlichkeit umgeben hat (...), gilt mir gerade so viel, als er mir bisher gegolten – und beinahe mehr.“ – Ende des Zitats.

Und dann gibt es noch ein Gespräch zwischen dem aufgetauchten leiblichen Vater und einem Bekannten der Familie. Der Bekannte sagt zum Vater: Ihr Sohn „fühlt es, daß man sehr wenig für einen Menschen getan hat, wenn man nichts tat, als ihn in die Welt zu setzen.“ – Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP und FPÖ! Wenn Sie schon nicht auf die Opposition oder – noch schlimmer – auf die Betroffenen in der Bevölkerung hören, dann kann Sie vielleicht Arthur Schnitzler überzeugen. Auf den Punkt gebracht, sehr geehrte Damen und Herren: Der genetische Vater darf alles, aber die Mutter darf nichts. Das ist Ihr Weltbild, und das ist heute wieder einmal sichtbar geworden. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.35

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Zu einer *tatsächlichen Berichtigung* hat sich Herr Abgeordneter Mag. Donnerbauer zu Wort gemeldet. – Bitte.

19.35

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Stadlbauer, Sie haben hier behauptet, ich hätte gesagt: Nur weil jemand Frau ist, soll er eigene Rechte haben? und es damit in Frage gestellt. – Das ist tatsächlich unrichtig.

Ich habe nur gemeint, Frau zu sein ist noch kein ausreichender Grund, in allen möglichen Verfahren antragsberechtigt zu sein. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen. – Abg. Stadlbauer: Aber gesagt haben Sie es anders!)*

19.35

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Praßl. – Bitte.

19.35

Abgeordneter Michael Praßl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Vielleicht noch ein paar Dinge zur Gerichtsorganisation Graz. Derzeit bestehen in Graz drei Bezirksgerichte, ein Standort Paulustorgasse 15, das Bezirksgericht für Strafsachen Graz, das Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz und das Jugendgericht Graz. Der Herr Bundesminister hat alle Vorkehrungen getroffen, dass diese zusammengefasst werden. Somit soll ein einheitliches Vollbezirksgericht mit dem Namen „Bezirksgericht Graz“ entstehen. Ich meine auch, dass es wichtig ist, dass dieses Bezirksgericht seinen Standort in Graz hat und nicht, wie Sie meinen, Herr Kollege Kräuter, in Kalsdorf. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

19.36

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Grossmann. – Bitte.

19.36

Abgeordnete Mag. Elisabeth Grossmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Neuorganisation der Gerichtsstruktur in Graz wird auch die Struktur des Jugendgerichtshofes, der Jugendgerichtsbarkeit geändert. Es ist zu befürchten, dass damit die Fehler, die bei Auflösung des Jugendgerichtshofes Wien gemacht wurden, nun auch in den Ländern wiederholt werden. *(Abg. Steibl: Angstmache!)*

Hauptmotiv für das Ganze sind budgetäre Überlegungen. Wenn Gedanken der Wirtschaftlichkeit für Sie auch nur eine geringe Rolle spielen und Sie sich ein bisschen auskennen würden, Kollege Miedl und geschätzter Vorredner, dann müssten Sie dem Vorschlag des Kollegen Kräuter näher treten *(Abg. Miedl: Um Gottes willen!)*, denn dadurch würde sich ein Einsparungspotential von mehr als 10 Millionen € ergeben. Diese Mittel, meine sehr geehrten Damen und Herren, wären im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit wohl mehr als gut angelegt, denn da sparen zu wollen, ist wohl das schlechteste Signal, das man aussenden kann.

Straffällig gewordene Jugendliche sind weniger Täter, sondern vielmehr Opfer einer Gesellschaft, einer Gesellschaft, die es zulässt, dass immer mehr Jugendliche keinen Platz mehr in ihr finden. Die Politik dieser Bundesregierung, die bei den Zukunftschancen der Jugend spart, bei der Bildung, bei der Arbeitsmarktpolitik, bei der sozialen Wohlfahrt, bildet den Nährboden für steigende Jugendkriminalität. Diesen jungen Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt und damit einfach nicht fertig wer-

Abgeordnete Mag. Elisabeth Grossmann

den, ist die Gesellschaft etwas schuldig, weil sie sich an ihnen schuldig gemacht hat.
(Beifall bei der SPÖ.)

19.38

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neudeck. – Bitte.

19.38

Abgeordneter Detlev Neudeck (Freiheitliche): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es war ja, wie schon vorher erwähnt, auch diese letzte Sitzung des Justizausschusses von sehr großem Konsens getragen. Wir haben bei dem einen Punkt, bei dem es um die vorübergehenden Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft geht, auf Grund der guten Argumentation des Kollegen Pendl einen Kompromiss hinsichtlich des Zeitraumes gefunden. Auch das werden wir gemeinsam beschließen.

Es kann aber der Beste nicht in Frieden leben, wenn es einer nicht will. Kollege Kräuter versucht immer wieder, sich in den Vordergrund zu stellen. Wie er sich als großer Aufdecker im Rechnungshofausschuss hervortat oder vorher plakatieren ließ und die Zeitungen informierte, so ist es auch hier. Er moniert heute, dass in der Regierungsvorlage die Baukosten für diesen Gerichtsstandort nicht drinnen stehen.

Kollege Kräuter! Dann müssen Sie eben mehr lesen als diese zwei Seiten. Es stehen natürlich die Baukosten und die Miete drinnen. (*Abg. Dr. Kräuter schüttelt verneinend den Kopf.*) Ich habe es hier, Sie können es sich anschauen. Das gehört doch dazu. Wo soll es denn stehen? Kollege, da müssen Sie einmal schauen, wie das richtig ist. So gehört es und so steht es drinnen. Wenn Sie wirklich für Graz-Umgebung etwas tun wollen, dann lassen Sie sich etwas einfallen. Ich muss jedenfalls sagen, das, was Sie bisher gefordert haben, war nicht so, dass man dem nahe treten kann.

Ich möchte dem Bundesminister für seinen Weitblick und auch für seinen Mut in Fällen, in denen momentane Entscheidungen nicht gleich von allen verstanden und aufgegriffen werden, gratulieren, denn in der Zwischenzeit ist es so, dass das Justizzentrum Mitte, glaube ich, heißt es, sowohl von den Rechtsuchenden als auch von den Richtern anerkannt ist.

Ich war selbst einige Male dort. Es gibt jetzt moderne Räume, es gibt Garagen, es ist ein ordentliches neues Gericht. Und da zeigt sich für mich wieder der Unterschied zwischen dem Politiker, der an die nächsten Wahlen denkt, und dem Staatsmann, der an die nächsten Generationen denkt. Herr Bundesminister! Sie haben staatsmännisch gehandelt! (*Beifall bei den Freiheitlichen und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

19.40

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Von der Regierungsbank aus zu Wort gemeldet hat sich Herr Justizminister Dr. Böhmendorfer. – Bitte.

19.40

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmendorfer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte kurz auf die mir am wesentlichsten erscheinenden Punkte der Debatte, so weit sie kritischen Inhalt haben, eingehen.

Zur Erwachsenenadoption: Es besteht wirklich kein Grund dazu, das Institut selbst abzuschaffen, und zwar nur deshalb, weil eine Reihe von Missbräuchen festgestellt wurde. (*Abg. Dr. Jarolim: Wer braucht das aus einem redlichen Grund?*) Die natürliche Logik besteht darin, dass man eben die Missbräuche abschafft. Es hat Adoptionsfälle gegeben, bei denen gegen Geld Adoptionen durchgeführt wurden, bei denen sich die

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmdorfer

Leute, nämlich Vater und Mutter, Adoptivvater und Adoptivmutter und das Adoptivkind, gar nicht gekannt haben, bei denen sie verschiedene Sprachen gesprochen haben, bei denen sie sich erst bei Gericht kennen gelernt haben und vieles andere mehr. Diese Fälle wollen wir nicht, die schaffen wir ab.

Nun zu der Frage der Bestreitung des Status eines ehelichen Kindes: Wenn Sie das durchdenken, Frau Mag. Wurm, dann müssen Sie zugeben, dass die Regelung eine große Logik hat. Es liegt der Fall vor, dass ein Kind, das als ehelich geboren gilt, eben kein eheliches Kind ist. In diesem Fall können bestreiten: das Kind selbst, derjenige, der als Vater gilt, aber nicht der Vater ist, und im Gegensatz zu Ihren Ausführungen auch die Mutter, allerdings nur so lange das Kind minderjährig ist.

Jetzt kommt der zweite Teil der Logik: Nicht bestreiten können der natürliche Vater und die Mutter. Das hat auch einen Sinn und einen Grund, weil wenn das Kind einmal großjährig ist, kann es durchaus nicht in seinem Interesse gelegen sein, dass es in einen Vaterschaftsstreit oder Kindesstatusstreit hinein gezogen wird, der dem Kind nur mehr schadet. Und da soll niemand anderer, auch wenn es die Mutter ist, entscheiden können, ob dieser Streit stattfindet oder nicht. – All das hat eine Logik und wurde sehr ausführlich diskutiert.

Im Übrigen bedanke ich mich für das Lob für unsere Beamten. – Danke schön. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*

19.42

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pendl. – Bitte.

19.43

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zu einem Punkt, nämlich zu § 376a, also zu jenen vorübergehenden Maßnahmen, laut denen Untersuchungshäftlinge, aber auch Kurzstrafgefangene in Strafvollzugsanstalten überstellt werden können, Stellung nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich eingangs nicht nur für die Diskussion, sondern vor allem auch für das Verständnis der Regierungsfaktionen und für den Drei-Parteien-Antrag im Justizausschuss bedanken. Ich glaube, es war auch deshalb eine sachliche und wichtige Diskussion, weil die Befristung für diese Legislaturperiode golten hat.

Herr Bundesminister, gestatten Sie mir, auf einige mir sehr wesentliche Punkte zu verweisen! In der gestrigen und in der morgigen „Kronen Zeitung“ steht: Justizwache schlägt Alarm, auch das Justizministerium schlägt Alarm. Der Justizminister fordert 300 bis 400 Justizwachebeamte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation in den österreichischen Justizanstalten ist mehr als angespannt. Ich glaube, wir alle sind über Fraktionsgrenzen hinweg aufgerufen, eine Entlastung zu schaffen. Es geht um Menschen, es geht um unsere Beamtinnen und Beamten, und es geht auch um die Untergebrachten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Gesamtstand an Häftlingen beträgt in Österreich 8 400. Gestatten Sie mir aber auch, auf die Situation in der Justizanstalt Wien-Josefstadt hinzuweisen. Die Belagsfähigkeit beträgt 920 Häftlinge, der Hausstand liegt bei 1 251, 170 Häftlinge wurden bereits in der Justizanstalt Simmering untergebracht, weitere 170 im Wiener Umland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wiener Straflandesgericht ist bei einer Belagskapazität von 920 Gefangenen für 1 600 zuständig. Ich kann nur an alle appel-

Abgeordneter Otto Pendl

lieren, dass die Bundesregierung diese gefährliche Situation in unseren Anstalten geschlossen in Angriff nimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nochmals betonen, dass ich mich im Rahmen dieser Diskussion bei allen Bediensteten der Justiz, aber im Speziellen bei den Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug für diese übermenschliche Leistung im Dienste des Staates der Republik Österreich sehr herzlich bedanken möchte, Herr Minister! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich möchte abschließend, Herr Bundesminister, auch noch auf die für mich sehr wichtige Frage hinweisen, die ich in der Fragestunde schon gestellt habe. Wir haben alleine im Maßnahmenvollzug nach § 21 (1) 311 Inhaftierte, und wir haben nach § 21 (2) 303 Untergebrachte. Meine Damen und Herren! Es kann nicht sein, dass psychisch Kranke in österreichischen Justizanstalten auf Dauer untergebracht werden. Da ist die gesamte Politik gefordert.

Ich bin froh, dass Sie uns heute berichtet haben, dass Sie auch mit dem Verantwortlichen für das Gesundheitsressort Gespräche eingeleitet haben. Es geht – ich glaube, ich darf es so formulieren – um einen gemeinsamen Schulterschluss im Interesse der Justiz, aber auch im Interesse der Menschlichkeit und im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.46

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Wurm. – Bitte.

19.47

Abgeordnete Mag. Gisela Wurm (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Auch wenn Sie es noch einmal betont haben, muss ich Ihnen sagen, dass die Mutter kein eigenständiges Antragsrecht auf Feststellung der Vaterschaft des Kindes hat. Die Feststellung der Vaterschaft und der ehelichen Abstammung ist nach dieser Gesetzesvorlage eine Angelegenheit zwischen Vater und Kind. Die Mutter bleibt uneteiligte Dritte, und das ist eine unerträgliche Missachtung der Frau, sehr geehrter Herr Bundesminister! *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.47

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Zum Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz und die Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes liegt ein **Rückverweisungsantrag** der Abgeordneten Dr. Kräuter, Kolleginnen und Kollegen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Minderheit** und damit **abgelehnt**.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Familien- und Erbrechts-Änderungsgesetz 2005, samt Titel und Eingang in 489 der Beilagen.

Hiezu liegt je ein Verlangen der Abgeordneten Dr. Jarolim, Kolleginnen und Kollegen sowie der Abgeordneten Mag. Stoisits, Kolleginnen und Kollegen auf getrennte Abstimmung vor.

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn

Ich werde daher über den Gesetzentwurf entsprechend dem Verlangen auf getrennte Abstimmung abstimmen lassen.

Wir kommen zur getrennten Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 7 und 14 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Ich bitte jene Angehörigen des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. – Es ist das die Mehrheit und damit angenommen.

Nun kommen wir zur getrennten Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 21 und Artikel 2 in der Fassung des Ausschussberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die sich für diese Bestimmung aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. – Es ist dies einstimmig angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschussberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Es ist dies ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Mag. Lunacek, Kolleginnen und Kollegen betreffend gleich- und verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaft im Erbrecht sowie Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Es ist das die **Minderheit** und damit **abgelehnt**.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassung von europäischen Rechtsanwälten in Österreich geändert wird, samt Titel und Eingang in 492 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Es ist dies einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Es ist dies ebenfalls **einstimmig** in dritter Lesung **angenommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz und die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes, samt Titel und Eingang in 491 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Es ist dies mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Es ist dies ebenfalls **mehrheitlich** in dritter Lesung **angenommen**.

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden, samt Titel und Eingang in 493 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Es ist dies mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das Gesetz ist somit auch in dritter Lesung **mehrheitlich angenommen**.

9. Punkt

Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten über den Antrag 301/A (E) der Abgeordneten Elmar Lichtenegger, Peter Haubner, Dr. Peter Wittmann, Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vorlage eines „Anti-Doping-Gesetzes“ (482 d.B.)

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung.

Als erster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haubner. – Bitte.

19.52

Abgeordneter Peter Haubner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Am Anfang möchte ich einen kurzen Rückblick in das Jahr 2000 machen. Ein österreichischer Läufer wird vom Österreichischen Leichtathletikverband wegen Dopings bis 2001 gesperrt. 2003 wird eine junge Bergläuferin für zwei Jahre wegen Haschischkonsums gesperrt. Sie beendet ihre Karriere. Zwei Sportler des Leichtathletikverbandes werden positiv auf Anabolika getestet. Drei Ruderer werden infolge eines Dopingbefundes bis auf weiteres gesperrt. Februar 2004: Ein Langläufer erwirkt eine einstweilige Verfügung gegen die von der FIS verhängte lebenslange Sperre, eine Folge der Olympischen Spiele 2002. März 2004: Ein ÖSV-Läufer gerät unter Dopingverdacht.

All das sind Dopingfälle, die anscheinend nichts gemeinsam haben, doch nur auf den ersten Blick ist das der Fall.

In keinem der genannten Fälle konnten die betroffenen Sportlerinnen und Sportler von Rechtssicherheit ausgehen. In keinem der Fälle konnte auf ein einheitliches, auf österreichisches Recht basierendes Gesetz, das den Kampf gegen Dopingmissbrauch zum Inhalt hatte, zurückgegriffen werden.

Der heute vorliegende Antrag der vier Parlamentsfraktionen beweist, dass wir uns einig sind. Doping schadet dem Sport, den ehrlichen Sportlern und auch den Sportlern, die zu Dopingmitteln greifen. Der faire sportliche Wettkampf darf einfach nicht zu einem Wettkampf der Chemie werden, bei dem jene gewinnen die die besseren Zaubermittel zur Hand haben.

Als Sportsprecher meiner Partei ist es mir ein Anliegen, dass wir heute mit diesem Antrag betreffend ein Anti-Doping-Gesetz einen entscheidenden Schritt für den Sport setzen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

19.54

Präsident Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Wittmann. – Bitte.